

Niederschrift

über die 13. Sitzung der Konferenz Alter und Pflege

am 5. September 2018 im Rathaus

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung der Konferenz Alter und Pflege
- TOP 3 Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 4 Projekt „Notgroschen für Senioren“ – Bürgerstiftung, Frau Kerstin Hommel
- TOP 5 Ausbildung in der Altenpflege
 - 5.1 Profilbildung des Berufsbildes Altenpflege, Herr Bodo Keißner-Hesse, Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann
 - 5.2 Fördermöglichkeiten der Aus- und Weiterbildung, Frau Manuela Schülpen, Agentur für Arbeit Düsseldorf
 - 5.3 Projekt „Care for Integration“, Frau Sina Yumi Wagner, Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.
 - 5.4 Bericht von der 3. Sitzung des Pfl egetisches Düsseldorf am 5. Juli 2018, Frau Dr. Nada Ralic (MPH), Diakonie Düsseldorf
- TOP 6 Örtliche Planung
 - 6.1 Aktuelle Informationen der örtlichen Planung, Herr Heinz-Werner Schuster, Amt für Soziales
 - 6.2 Vorstellung Konzept „Tagespflege Grevenbroicher Weg 35“, Frau Anne Egidy, Alpha Service
- TOP 7 Probleme der Patientenvermittlung aus Düsseldorfer Kliniken, Herr Jürgen Braun, Krankenhausverband Düsseldorf
- TOP 8 Finanzierungsoption „Fix/Flex“ für die Kurzzeitpflege, Herr Hans-Jürgen Depenbrock, AOK Rheinland-Hamburg
- TOP 9 Runder Tisch Palliative Versorgung Düsseldorf - Düsseldorfer Notfallausweis, Frau Dr. Nada Ralic (MPH), Herr Dr. Martin Neukirchen

- TOP 10 Bericht aus der Arbeitsgruppe „Demenz als Nebendiagnose im Krankenhaus“, Frau Dr. Barbara Höft, LVR-Klinikum Düsseldorf
- TOP 11 Bericht aus der übergreifenden Projektgruppe „medizinische Versorgung wohnungsloser und obdachloser Menschen“, Frau Elke Wirmann, Gesundheitsamt
- TOP 12 Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung

Herr Stadtdirektor Hintzsche begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Mit einer Ergänzung im TOP 12 – Verschiedenes um Veranstaltungshinweise des Demenz-Servicezentrums wird die Tagesordnung anerkannt. (Anwesenheit **siehe Anlage 1**)

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung der Konferenz Alter und Pflege am 13. Juni 2018

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 3 Mitteilungen der Verwaltung

3.1 Übergangsregelung und Bestandsschutz zum 1. August 2018 gemäß Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW)

Herr Hintzsche berichtet, dass in der letzten Sitzung die Übergangsregelung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) in allen stationären Pflegeeinrichtungen ab dem 1. August 2018 eine Einzelzimmerquote von 80 Prozent zu erreichen und eine ausreichende Anzahl Einzel- oder Tandembäder sicherzustellen, dargestellt worden sei. In Düsseldorf erfülle der überwiegende Teil der Einrichtungen die vorgegebenen Standards. 13 der 55 stationären Pflegeeinrichtungen erfüllten die gesetzlichen Anforderungen zum Stichtag 1. August 2018 nicht. Bis auf einen dieser Leistungsanbieter hätten alle übrigen bereits Maßnahmen geplant, die sich teilweise bereits in der Bauphase befänden.

Die in den Medien vielfach geäußerte Befürchtung, Nutzerinnen und Nutzer „stünden zum 1. August 2018 auf der Straße“ war nicht zutreffend. Richtig sei vielmehr, dass nach einer angeordneten Wiederbelegungssperre durch die WTG-Behörde in überzähligen Doppelzimmern solange ein freiwerdender Platz nicht belegt werden dürfe, bis die gesetzlich geforderte Quote eines 80-prozentigen Einzelzimmeranteils erreicht sei.

Für die Einrichtungen, bei denen bereits Abstimmungsbescheinigungen und Baugenehmigungen vorlägen, beschränke sich die Wiederbelegungssperre auf maximal zehn Prozent der in der Einrichtung laut Versorgungsvertrag vorhandenen vollstationären Dauerpflegeplätze. Nach Kenntnisstand der WTG-Behörde vom 24. August 2018 entfielen durch die Umsetzung der Anforderungen an die Wohnqualität gemäß § 47 Absatz 3 WTG und § 20 Absatz 3 Sätze 1, 2, 4 und 5 WTG in Düsseldorf sukzessive insgesamt 464 Plätze, davon 414 Plätze in der vollstationären Altenpflege und 50 Plätze in Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

3.2 Hinweis Newsletter KAP

Die Konferenz Alter und Pflege plane, einen Newsletter herauszugeben, der im zeitlichen Kontext zu den Sitzungen erscheinen solle. Die Geschäftsstelle der KAP wolle mit diesem Newsletter zukünftig regelmäßig und gebündelt über die vielfältigen Aktivitäten der KAP und ihrer Arbeitsgruppen sowie über aktuelle Themen aus den Bereichen Alter und Pflege informieren. Dabei sei geplant, auch über die vielfältigen Themen und Aktivitäten aus den weiteren Fachbereichen des Amtes für Soziales zu berichten. Anregungen, Themenvorschläge und Kritik zu diesem Newsletter nimmt die Geschäftsstelle der KAP gerne entgegen.

Für die Mitglieder der KAP sei es geplant, an den gesamten Verteiler zur allerersten Ausgabe in einem „Double-Opt-In-Verfahren“ eine Bestätigungsmail zu versenden, mit der die Mitglieder der KAP ihre Zustimmung zum Versand des Newsletters an ihre E-Mail Adresse erteilen könnten. Nach Erteilung der im Zuge der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) notwendigen Zustimmung würden die E-Mail Adressen zum Verteiler dieses Newsletters hinzugefügt. Der Newsletter werde über die Internetseite der KAP für alle Interessierten kostenfrei abonnierbar sein.

3.3 Rückblick Jubiläum Seniorenrat

Herr Buschhausen entschuldigt die Vertreterin und den Vertreter des Seniorenrates, Frau Meister sowie Herrn Breimeyer, und gibt einen Rückblick auf die Jubiläumsfeier. Der Seniorenrat habe in diesem Jahr am Freitag, den 13. Juli, sein 40-jähriges Jubiläum gefeiert. Mit einem Grußwort von Oberbürgermeister Thomas Geisel sei die Feier im Plenarsaal des Rathauses eröffnet worden. Frau Professorin Ursula Lehr, Bundesfamilienministerin a. D., habe den Festvortrag mit dem Titel „Leben in einer Zeit des Wandels - Herausforderung und Chance“ gehalten.

In der Rückschau sei es eine sehr gute Jubiläumsveranstaltung gewesen, die auf 40 Jahre aktive und innovative Seniorenratsarbeit zurückgeblickt habe und auch für die Zukunft Optionen aufzeigen konnte. Herr Buschhausen wies in diesem Kontext auf die im nächsten Jahr anstehenden Neuwahlen des Seniorenrates hin. Voraussetzung für eine Kandidatur sei die Vollendung des 58. Lebensjahres und dass der Hauptwohnsitz in dem Stadtbezirk liege, für den kandidiert werden solle. Die Kandidatensuche starte in diesem Jahr. Er erhoffe sich, dass viele Bürgerinnen und Bürger für den Seniorenrat kandidierten und so ihre Chance nutzten, ihre Stadt mitzugestalten.

3.4 Fachtag Ergebnisse Studie Forschungsgesellschaft für Gerontologie

Zu den inzwischen vorliegenden Studienergebnissen der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V. (FfG) am Institut für Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund berichtet Herr Schuster zum geplanten Fachtag. Dieser werde am 24. Oktober 2018, ab 12.30 Uhr, im Saal Paris des CVJM-Hotels stattfinden. Er richte sich an einen geschlossenen Teilnehmerkreis, zu dem die Mitglieder der KAP und Vertreterinnen und Vertreter der Düsseldorfer Wohlfahrtsverbände und der Einrichtungen der Altenhilfe eingeladen würden.

Herr Dr. Schmidt von der FfG werde die Studie und die aus ihr abzuleitenden differenzierten Handlungsempfehlungen vorstellen. Zudem werde sich der Fachtag unter dem Titel „Möglichkeiten und Schwerpunkte der Ausrichtung der pflegerischen Infrastruktur Düsseldorfs“ mit Konzepten von Einrichtungen mit besonderer Zielgruppenausrichtung, den Möglichkeiten der Finanzierung von „Spezialeinrichtungen“ auf Basis von Strukturgesprächen und auch mit dem Instrument der Gesamtversorgungsverträge befassen.

Mit dem Untersuchungsergebnis der Studie der FfG seien nicht allein Antworten auf die Fragen zur Umsetzung der Bedarfslagen in den Bereichen Kurzzeitpflege, Tagespflege und ambulant betreute Wohngruppen verbunden, sondern zugleich würden neue Fragen aufgeworfen. Die zentrale Frage laute dabei: Welche Auswirkungen kann der Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen und Plätzen in Tagespflegeeinrichtungen auf die Stabilisierung von ambulanten Pflegesettings haben? Hierzu habe das Amt für Soziales mit dem Amt für Statistik und Wahlen Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, die zu aktualisierenden Inhalte der kommunalen Sozialberichterstattung „Pflegesituation in Düsseldorf“ mit den Feststellungen der Studie der FfG zu verbinden. Notwendig sei die Verbindung der verschiedenen Daten, so dass die Bedarfslagen in Bezug auf die Tagespflege, die solitäre Kurzzeitpflege und die ambulant betreuten Wohngemeinschaften mit den erforderlichen Kapazitäten für die Langzeitpflege verbunden werden könnten.

TOP 4 Projekt „Notgroschen für Senioren“- Bürgerstiftung

Herr Hintzsche begrüßt Frau Hommel als Vertreterin der Bürgerstiftung Düsseldorf. Sie berichtet über das Projekt „Notgroschen für Senioren“ der Bürgerstiftung Düsseldorf, das, auch in Kooperation mit der Stadt Düsseldorf, seit längerem existiere und aktuell erweitert worden sei. Es biete die Möglichkeit, Seniorinnen und Senioren, die an der Armutsgrenze leben, zu unterstützen. Mit einem monatlichen Betrag von bis zu 120 Euro würden Leistungen der Betreuung und Hauswirtschaft durch einen entsprechenden Dienstleister für den Zeitraum eines Jahres finanziert. Der Bezug von Leistungen der Grundsicherung sei ausdrücklich nicht Bedingung für die Förderung durch das Projekt.

Im Rahmen der Mittelbeantragung vor Ort erfolge auch eine Prüfung hinsichtlich weiterer Leistungsansprüche, wie zum Beispiel Grundsicherung oder Leistungen im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB) XI und gegebenenfalls auch Unterstützung bei der Beantragung dieser Leistungen. Alle Informationen fänden sich auf dem an die Anwesenden ausgeteilten Informationsblatt (**siehe Anlage 2**).

Auf die Nachfrage von Frau Leibauer, ob Kooperationen mit anderen Organisationen bestünden, erklärt Frau Hommel, dass diverse Verknüpfungen bestünden, so zum Beispiel mit vielen „zentren *plus*“, dem Projekt Herzwirk, der Stadt Düsseldorf sowie dem Projekt „hallo nachbar!“. Weitere Kooperationen wären nicht ausgeschlossen. Als Ansprechpartnerin stehe Frau Hommel allen Interessierten zur Verfügung, sie verweist auf die Kontaktdaten auf dem ausgeteilten Informationsblatt.

TOP 5 Ausbildung in der Altenpflege

Herr Hintzsche begrüßt die Referentinnen und Referenten zum Schwerpunktthema Ausbildung in der Altenpflege. Die Konferenz widme sich heute diesem Schwerpunktthema unter der Prämisse, dass ein bedarfsgerechtes Versorgungsangebot in Düsseldorf nur mit dem Bereitstellen der entsprechenden Personalausstattung realisierbar sei. Ein Schritt, dieses Personal zu generieren, sei die Ausbildung von Fachkräften. So berate zum Beispiel die örtliche Planung auf der Grundlage, dass Bau- und Ausbildungsplanung synchronisiert werden sollten. Ein seriöses Bauprojekt und ein Ausbildungsgang könnten parallel geplant und umgesetzt werden. Auch zur Frage der Möglichkeiten der Qualifizierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II seien bereits erste Gespräche geführt worden. Vergleichbare Projekte, die, getragen von der Zukunftswerkstatt Düsseldorf (ZWD), von dem damaligen Amt 56 und dem städtischen Fachseminar für Altenpflege ab September 1990 durchgeführt wurden, hatten seinerzeit Sozialhilfeempfängerinnen in Einführungs- und Praktikumskursen auf die Entscheidung vorbereitet, ob eine Ausbildung in der Altenpflege oder – bei fehlender Voraussetzung – eine Qualifizierung in der Altenpflegehilfe für sie infrage komme. Im Fall der positiven Entscheidung seien die Frauen in den Einrichtungen von Amt 56 als pflegerische Hilfskräfte eingestellt worden und hätten berufs begleitend die Ausbildung, das heißt die theoretischen Teile im Fachseminar und den fachpraktischen Unterricht in Krankenhäusern und Einrichtungen der Altenpflege absolviert. Die materielle Absicherung der Frauen sei vergleichsweise solide gewesen. Insbesondere aber die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmerinnen durch die ZWD habe eine wesentliche Grundlage für das erfolgreiche Absolvieren der Ausbildung dargestellt.

In der heutigen Sitzung würden neben Informationen zur zukünftigen einheitlichen Ausbildung in den Pflegeberufen die Fördermöglichkeiten der Aus- und Weiterbildung in der Pflege durch die Agentur für Arbeit sowie ein Projekt zur Integration von Geflüchteten in den Pflegeberuf vorgestellt.

5.1 Profilbildung des Berufsbildes Altenpflege

Herr Keißner-Hesse, Leiter der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH, erläutert in seinem Beitrag **(siehe Anlage 3)** die aktuellen und perspektivischen Entwicklungen des Berufes sowie die Strukturdaten der Altenpflegeausbildung. Die aktuelle Umsetzung der neuen Regelungen im Rahmen des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) müsse in vielen Punkten noch konkretisiert und abschließend geregelt werden. Da das „In-Kraft-treten“ für das Jahr 2020 geplant sei, sei der Zeitrahmen dafür sehr knapp bemessen. Die Regelung der neuen generalistischen Ausbildung bedeute jedoch im Vergleich zur aktuellen Ausbildungsregelung in der Altenpflege in NRW nicht nur Verbesserungen. So habe zukünftig die Zwischenprüfung nur einen pädagogischen Effekt und keine Konsequenz bei Nichtbestehen. Ausschlaggebend für den erfolgreichen Abschluss der gesamten Ausbildung sei zukünftig einzig das Ergebnis der Abschlussprüfung. Eine beim Prüfungsergebnis zu berücksichtigende Vornote sei derzeit nicht vorgesehen. Das werde, auch nach ähnlichen Ergebnissen in Bayern und Niedersachsen, zu einer erhöhten Quote an nicht bestandenen Prüfungen führen.

Derzeit bestünden noch gravierende Unterschiede in der Finanzierung der Ausbildungsstätten Krankenhaus und Altenpflegeschule.

Die geplante Pro-Kopf-Finanzierung führe, im Gegensatz zur sinnvolleren Klassenfinanzierung, zu finanziellen Risiken für die Ausbildungsbetriebe und dazu, dass nicht geeignete Auszubildende aus finanziellen Gründen auch ohne Aussicht auf ein Bestehen der Prüfung bis zum Ende der Ausbildung gehalten würden.

Ausbilden könnten zukünftig Krankenhäuser, Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen. Dabei würden die Auszubildenden in einem Verhältnis von stationär 1:9 und ambulant 1:14,5 auf den Stellenplan angerechnet.

Es werde einen Anspruch auf Ausbildungsvergütung geben und zehn Prozent der praktischen Ausbildung (250 Stunden) sollen durch qualifizierte Praxisanleitung sichergestellt sein. Diese qualifizierte Praxisanleitung erfordere eine pädagogische Qualifikation von mindestens 300 Stunden sowie regelmäßige Weiterbildung.

Unmittelbar für das nächste Jahr sei eine Erhöhung der Förderung der Fachseminare für Altenpflege in Nordrhein-Westfalen auf 380 Euro pro Monat und Auszubildenden geplant.

5.2 Fördermöglichkeiten der Aus- und Weiterbildung

Frau Schülpen von der Agentur für Arbeit Düsseldorf referiert zum Thema mit einer Präsentation (**siehe Anlage 4**). Sie erläutert detailliert die verschiedenen Fördermöglichkeiten und -programme der Agentur für Arbeit, als da wären:

- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH),
- Assistierte Ausbildung und
- Einstiegsqualifizierungen
- sowie das Programm Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGeBau).

Eine zentrale Aussage ihres Beitrags bezog sich auf die sehr reduzierte Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Mittel im Bereich der Agentur für Arbeit Düsseldorf. Hier erfolgten mit dem Ziel „Altenpflege“ aktuell 14 Förderungen im Projekt WeGebAU sowie vier Förderungen im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW).

Sie appelliert an die Träger, dass ausreichende Ressourcen der Agentur zur Verfügung stünden, die darauf warteten, abgerufen zu werden.

Eine weitere Option der Förderung wären Basissprachkurse für Menschen mit Fluchthintergrund. Diese beinhalteten 300 Unterrichtsstunden, die durch Zuweisung der Agentur für Arbeit erfolgen könnten.

Herr Buschhausen erklärt, dass das Amt für Soziales bereits auf gute Erfahrungen mit dem Projekt WeGebau zurückblicken könne.

Herr Keißner-Hesse regt an, die Agentur möge prüfen, ob nicht, wie in anderen Arbeitsagenturbezirken wie beispielsweise Wuppertal, Altenpflegehilfe-Qualifikationen mit anschließender verkürzter Ausbildung auch im Bezirk Düsseldorf/Mettmann im Rahmen des Programms WeGebAU zu fördern wären. Es gebe durchaus eine ausreichende Zahl an geeigneten Personen für diese Programme. Frau Schülpen nimmt diese Anregung gerne in den erst vor kurzem gegründeten Expertenkreis für Jugendliche und junge Erwachsene bei der Agentur für Arbeit mit.

5.3 Care for Integration – Projektvorstellung

Frau Wagner, Projektleiterin bei der Akademie für Pflegeberufe und Management gGmbH (apm), präsentiert das vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte Projekt (**siehe Anlage 5**).

Sie gibt zu Beginn einen Überblick über die Initiatorinnen und Initiatoren des Projektes. Gestartet sei das durchweg niederschwellige Projekt im September 2016 mit circa 100 Personen. Es setze sich zusammen aus drei Modulen. Ersteres sei das zwölf monatige Kompetenzzentrum Altenpflege mit Sprachausbildung zum Niveau B1 und Unterricht zur

Erreichung des Hauptschulabschlusses sowie pflegefachlicher Unterricht mit praktischen Einsätzen in der Pflege. Das zweite Modul bestehe über 18 Monate aus der Altenpflegehilfequalifikation und einer weiteren Sprachausbildung auf Niveau B2. Die (verkürzte) Fachkraftausbildung bilde mit einer Dauer von 24 Monaten das optionale dritte Modul.

Die bisher durchweg positiven Erfahrungen bestätigten die Zielsetzung des Projektes. Eine begleitende sowie eine Abschlussevaluation erfolge durch Herrn Professor Isfort vom Deutschen Institut für Pflegeforschung (dip e. V.).

Herr Buschhausen schlägt Frau Wagner vor, auch unter den Teilnehmenden nach Kooperationspartnern Ausschau zu halten. Herr Jansen signalisiert für die Arbeiterwohlfahrt, dass eine Kooperation mit apm bestehe.

5.4 Bericht von der 3. Sitzung des Pfl egetisches Düsseldorf am 5. Juli 2018

Frau Dr. Ralic berichtet vom letzten Pfl egetisch, der sich dem Schwerpunkt Personalgewinnung und -vermittlung sowie der Umsetzung der generalistischen Ausbildung gewidmet habe. Ein zentraler Aspekt sei dabei die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse gewesen. Hier habe ein Vertreter der Bezirksregierung angedeutet, das Verfahren der Anerkennung einer Prüfung unterziehen zu wollen und eine Gleichwertigkeit durch Kenntnisprüfungen in Erwägung zu ziehen. Das zentrale Thema, so Frau Dr. Ralic, bliebe „Personal in der Pflege“.

TOP 6 Örtliche Planung

6.1 Aktuelle Informationen der örtlichen Planung

Herr Schuster kündigt an, den aktuellen Bericht der örtlichen Planung, der sich derzeit in interner Abstimmung befinde, in der nächsten Sitzung der KAP am 14. November 2018 vorzustellen. Einer der Schwerpunkte des Berichtes sei die Perspektive der Gesamtversorgungsverträge, die es, ausgehend von den Standorten der Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, ermöglichen, dort Ankerpunkte für die Beratung und für Hilfsangebote im unmittelbaren Sozialraum zu entwickeln.

Weiterer Schwerpunkt sei die planerische Unterstützung der Tagespflege. Diese habe die zentrale Funktion, die Arbeit der ambulanten Dienste sowie die der Laienpflege nicht nur zu ergänzen, sondern die häusliche Versorgung zu stabilisieren. Sie könne dazu beitragen, Bedürfnisse und insbesondere Wünsche der zukünftigen Klientel nach Beachtung ihrer Autonomie zu respektieren. Die kombinierten ambulanten und teilstationären Leistungen könnten erfahrungsgemäß den Übergang in den Bereich der vollstationären Pflege hinauszögern.

Im Rahmen der Initiativen der Landeshauptstadt gegenüber dem für Pflege zuständigen Ministerium mehr als eine Einrichtung mit

umfassendem Leistungsangebot in einem Gebäude realisieren zu können, sei es nun möglich, Einrichtungskomplexe zu schaffen, die einerseits den drohenden Platzzahlverlust abwehrten, andererseits den Abschluss separater konzeptionell begründeter Versorgungsverträge erlaubten. Dadurch werde die Versorgungslandschaft in Düsseldorf eindeutig differenzierter.

Ein weiterer Schwerpunkt sei der Beschluss zur „Fix/Flex-Regelung“ für eingestreute Kurzzeitpflege.

Ansonsten werde der Bericht eine Übersicht zu der Struktur der Bewohnerschaft Düsseldorfer Pflegeeinrichtungen sowie eine Übersicht zur Struktur der Beschäftigten geben. Abschließend gebe er stadtbezirksbezogen eine Übersicht zum Stand der Planungen über alle Versorgungsformen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz, soweit sie der örtlichen Planung bekannt seien.

Der gesamtstädtische Überblick schließe auch, ausgehend von 5.121 Plätzen, den Überblick über die Verluste an Platzzahlen (minus 817) infolge der Erfüllung der Anforderungen zur Umsetzung der 80-prozentigen Einzelzimmerquote und der Aufgabe von Einrichtungen ein. Dem stünden Platzzahlgewinne infolge von Ersatzneubaumaßnahmen und weiterer umzusetzender Planungen (1.316) gegenüber. 5.620 Plätze in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot stellten also den aktuellen Horizont der Planung dar.

Herr Schuster berichtet, dass der Umbau des Edmund-Hilvert-Hauses abgeschlossen und die endgültige Abnahme am 13. September 2018 erfolgt sei.

6.2 Vorstellung Konzept Tagespflege Lörick, Grevenbroicher Weg 35

Frau Egidy stellt ihre Planungen für die Erweiterung des Angebotes ihres Pflegedienstes um eine Tagespflegeeinrichtung mit 14 Plätzen vor (**siehe Anlage 6**). Die Zielgruppe seien pflegebedürftige und behinderte sowie an Demenz erkrankte Menschen aus den linksrheinischen Stadtteilen Düsseldorfs und, aufgrund der geographischen Nähe, aus Meerbusch-Büderich. Es bestünden bereits Kooperationen mit Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten sowie zu weiteren Institutionen innerhalb des Stadtteils.

Die Eröffnung der Tagespflege sei für Januar 2019 vorgesehen.

Auf die Frage von Frau Leibauer, dass sich eine Ballung von Tagespflegeeinrichtungen in den linkrheinischen Stadtteilen Düsseldorfs ergäbe, antwortet Herr Schuster, dass die örtliche Planung derzeit versuche, in den Sozialräumen Strukturen zu schaffen, die sicherstellen könnten, dass diejenigen pflegebedürftigen Menschen, die von ambulanten Diensten versorgt würden, auch unter Inanspruchnahme von Tagespflegeangeboten in ihrem gewohnten räumlichen Umfeld bleiben könnten. Dabei könne es an den Stadtgrenzen zu Überschneidungen kommen. So gingen mehr Menschen aus Düsseldorf zur stationären

Pflege in den Rhein-Kreis Neuss als aus dem Rhein-Kreis Neuss nach Düsseldorf kämen. Genau umgekehrt sei es im Bereich der Kurzzeitpflege. Konkrete Zahlen erhalte der aktuelle Bericht der örtlichen Planung, der demnächst veröffentlicht werde. Die Konferenz nimmt das vorgestellte Projekt zustimmend zu Kenntnis.

TOP 7 Probleme der Patientenvermittlung aus Düsseldorfer Kliniken

Für die Kliniken werde es zunehmend schwieriger, in Düsseldorf für pflegebedürftige Menschen zeitnah geeignete Plätze zur Anschlussversorgung nach einem Krankenhausaufenthalt zu finden. Aufenthalte würden so unnötig verlängert und insbesondere an Demenz erkrankte Menschen stark belasten. Herr Buschhausen begrüßt Herrn Braun und Frau Richelmann, die für den Verband der Düsseldorfer Krankenhäuser die sich zuspitzende multiple Problemlage aus Sicht der Kliniken darstellen.

Wesentlich für die aktuell angespannte Situation seien Faktoren wie die demographische Entwicklung in Kombination mit zunehmender Multimorbidität und zunehmender Singularisierung. Die Versorgungskapazitäten in den aufnehmenden ambulanten und stationären Bereichen lägen nicht in ausreichendem Maße vor. Beispielsweise gebe es Versorgungsengpässe besonders an Wochenenden und in Urlaubszeiten und auch für spezielle komplexe Pflegesituationen. Auch sei die Kooperation zwischen den hausärztlichen Diensten und den Pflegeanbietern ausbaufähig, um eine adäquate medizinische Versorgung zu gewährleisten.

Eine zentrale Frage sei die Kostenübernahme bei unklarer finanzieller Situation der Patientinnen und Patienten, oft in Verbindung mit unklarer rechtlicher Lage der Geschäftsfähigkeit. Das Anregen eines Betreuungsverfahrens dauere sehr oft länger, als der Krankenhausaufenthalt erforderlich sei. Zudem machten die aufnehmenden Versorgungsstrukturen häufig eine Weiterversorgung von einer klaren Rechtslage der Geschäftsfähigkeit und zusätzlich, sofern nicht schon vorhanden, vom Vorliegen eines bestehenden Pflegegrades abhängig. Die Verlegung behinderter obdachloser Menschen gestalte sich sehr schwierig.

Ein weiterer Aspekt seien lange Antragsbearbeitungen bei Kostenträgern, teils verursacht durch Angehörige, die teilweise eine adäquate Versorgung nicht unterstützten, jedoch auch aufgrund der bereits dargestellten fehlenden Rechtssicherheit. Die Kliniken hätten wenige Möglichkeiten, auf die genannten Ursachen einzuwirken.

Herr Flügge unterstützt die Darstellung der Problemlage aus Sicht eines Trägers sowohl eines Krankenhauses als auch einer großen Kurzzeitpflegeeinrichtung.

Herr Buschhausen kenne diese Problemlage, die in einigen Punkten derzeit de facto nicht eindeutig geregelt sei. Er verweist in diesem

Zusammenhang auf die Notwendigkeit, derartige Versorgungsprobleme in den offiziell mandatierten Gremien wie der KAP zu thematisieren und kündigt an, unter Einbeziehung des Gesundheitsamtes, auf den Krankenhausverband zuzugehen.

TOP 8 Finanzierungsoption „Fix/Flex“ für Kurzzeitpflege (KuPf)

Herr Depenbrock, AOK Pflegekasse, knüpft an den vorherigen Beitrag an, der sehr gut die Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Kurzzeitpflegeplätze in Nordrhein-Westfalen veranschaulicht habe. Im März 2018 hätten die Leistungserbringer und die Kostenträger im Grundsatzausschuss Pflege NRW den Beschluss zur „Fix/Flex-Regelung“ für eingestreute Kurzzeitpflege getroffen (**siehe Anlage 7**). Der Beschluss sehe eine finanzielle Förderung der eingestreuten Kurzzeitpflege vor und sei an die Bedingung geknüpft, dass einzelne vormals eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in solitäre Kurzzeitpflegeplätze umgewandelt werden. Hierdurch solle die Versorgungssituation der Kurzzeitpflege in Nordrhein-Westfalen deutlich verbessert werden.

Der Beschluss sei als Erprobungsversuch bis Ende 2020 befristet und könne von den Trägern durch Ergänzung des Rahmenvertrages mit einer Laufzeit von zwölf Monaten umgesetzt werden. Der Name des Beschlusses gehe zurück auf die zentralen Inhalte der Vereinbarung: Das Vorhalten von solitären Kurzzeitpflegeplätzen („Fix“), die ausschließlich durch Gäste der Kurzzeitpflege belegt werden dürften. Für diese erhielten Träger einen erhöhten Pflegesatz, der dann auch für die übrigen eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze („Flex“) gelte. Somit ergebe sich ein neuer Pflegesatz für alle versorgungsvertraglich vereinbarten Kurzzeitpflegeplätze, für die fixen und flexiblen Plätze.

Die Verbesserung der Pflegesätze ergebe sich dabei aus einer höheren Personalausstattung in Höhe von 0,1 Vollzeitkraft (VK) je Platz versorgungsvertraglich vereinbarter Kurzzeitpflege sowie einer verringerten Auslastung für die Pflegesatzkalkulation in Höhe von 85 Prozent.

Die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze solle sich im Regelfall auf circa zehn Prozent der Gesamtplatzzahl der Einrichtung belaufen. Dabei bemesse sich der Anteil der fixen Kurzzeitpflegeplätze wie folgt: Einrichtungen mit bis zu 50 Betten mindestens ein fixer Kurzzeitpflegeplatz, Einrichtungen ab 51 Betten mindestens zwei fixe Kurzzeitpflegeplätze, die zu jedem Zeitpunkt für Gäste der Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen. Laut aktuellem Stand der Erhebung, so Herr Depenbrock, nutzten im Rheinland 69 Einrichtungen diese Option, davon in Düsseldorf zwei und im Kreis Mettmann fünf Einrichtungen.

TOP 9 Runder Tisch Palliative Versorgung Düsseldorf – Düsseldorfer Notfallausweis

Frau Dr. Ralic gibt einen Überblick über das seit sechs Jahren agierende differenzierte Netzwerk „Runder Tisch Palliative Versorgung Düsseldorf“, das alle Akteurinnen und Akteure der Palliativversorgung vernetze. Die Liga Wohlfahrt habe bereits im letzten Jahr einen Handlungsbedarf kommuniziert. Die Bevölkerung sei nicht ausreichend informiert und aufgeklärt und Palliativfachkräfte in Medizin und Pflege nicht ausreichend vorhanden.

Bei den bedürfnisorientierten Versorgungsübergängen, auch unterstützt durch bestehende Projekte und Konzepte wie das Patientenüberleitungsverfahren, das aktuell keine 100-prozentige Abdeckung erziele, gebe es Optimierungspotenzial. Sie formuliert den Bedarf für eine Koordinierungsstelle vergleichbar der Sucht-beziehungsweise Psychiatriekoordination im Gesundheitsamt.

Anschließend erläutert Herr Dr. Neukirchen den Düsseldorfer Notfallausweis, den der Runde Tisch gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf entwickelt habe (**siehe Anlage 8**). Patientenverfügungen lägen im Notfall nicht immer griffbereit, oft abgeheftet im Schrank. Wenn aber zum Beispiel im Notfall schnell entschieden werden müsse, könne nicht immer der in der Patientenverfügung niedergeschriebene Wunsch der beziehungsweise des Kranken berücksichtigt werden. Der Notfallausweis werde – wie auch die Patientenverfügung – zusammen mit einer Ärztin beziehungsweise einem Arzt und, wenn gewünscht, auch zusammen mit Angehörigen ausgefüllt und sei bindend. Er diene als Kurzzusammenfassung des Patientenwillens und gibt sowohl den Angehörigen als auch Rettungskräften Rechtssicherheit. Insbesondere im Bereich der palliativen Medizin am Ende eines Menschenlebens, einem sehr sensiblen Bereich, könne der Ausweis dazu beitragen, dass der individuelle Wunsch der einzelnen Patientin und des einzelnen Patienten berücksichtigt werde. Der Ausweis biete ausdrücklich differenzierte Optionen zum Wunsch der Versorgung im Notfall und nicht nur den Ausschluss von Reanimation. Der Ausweis könne über den Runden Tisch Palliative Versorgung bezogen werden.

TOP 10 Bericht aus der Arbeitsgruppe „Demenz als Nebendiagnose im Krankenhaus“

Frau Dr. Höft verweist auf die Charta als sehr gutes Ergebnis der Arbeit und auf das nächste Ziel des Wissenstransfers mit den Klinikleitungen, der weiter vorangetrieben werden müsse. Raum dafür biete das Dritte Forum der Düsseldorfer Krankenhäuser am 11. September 2018. Neben Fachbeiträgen sei geplant, die Ergebnisse der aktuellen Befragung unter den Kliniken vorzustellen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe fänden auch Beachtung in überregionalen Gremien, unter anderem in der vorbereitenden Arbeitsgruppe zur Landesgesundheitskonferenz, in die Frau Dr. Höft eingeladen gewesen sei, die Düsseldorfer Arbeitsergebnisse zu präsentieren.

TOP 11 Bericht aus der übergreifenden Projektgruppe „medizinische Versorgung wohnungsloser und obdachloser Menschen“

Frau Wirmann berichtet, die Beratungen der Arbeitsgruppe hätten ergeben, dass eine Eins-zu-eins-Übertragung des Wiener Modells auf Düsseldorf nicht realisierbar sei. Die Arbeitsgruppe habe den Beschluss gefasst, dass ein Mitglied der Arbeitsgruppe sich das „Wiener Modell“ vor Ort in Wien ansehe, um die (Zusammen-)Arbeit dort erläutern zu lassen.

TOP 12 Verschiedenes

- Frau Meyer weist auf die **Dialogveranstaltung „Demenz 2030 – Wie wollen wir leben?“ am 13. September 2018** im Haus der Universität hin.
- Die zweite Veranstaltung des Demenz-Servicezentrums sei die **Fachtagung „Auch die Babyboomer werden älter - Menschen mit Demenz im Jahr 2030“ am 9. Oktober 2018** in der Zeit von 10 bis 14 Uhr, ebenfalls im Haus der Universität.
- Frau Dr. Ralic weist auf den **Fachtag „Alter-(Native)statt Pille!“** der Arbeitsgemeinschaft der Düsseldorfer Wohlfahrtsverbände (liga) hin. Er finde statt **am 9. Oktober 2018** von 13 bis 17 Uhr in den Räumen der Johanneskirche am Martin-Luther-Platz 39 in Düsseldorf.
- Um die Sitzungen in einem angemessenen zeitlichen Rahmen durchführen zu können, regt Herr Buschhausen an, im Jahr 2019 sechs Sitzungen anzuberaumen.
- Termin für die nächste KAP ist der **14. November 2018**

Ende der Sitzung: **12:40 Uhr**

Burkhard Hintzsche
Vorsitzender

Holger Pfeiffer
Schriftführung